

Anlage 2 zur Beschlussfassung des Rates am 02.08.2018 über die Anregungen zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorlage 2018/127)

Einwender: Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Albrecht-Thaer-Straße 22, 48147 Münster

Stellungnahme vom: 19.10.2017

Anregung:

Sehr geehrte Frau Große-Vogelsang,

gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland grundsätzlich keine Bedenken, wenn die in der Karte (siehe Anlage) als Wallhecke dargestellten Bereiche erhalten bleiben. Anderenfalls ist hier Ersatz im Verhältnis 1:2 zu erbringen.

Abwägung:

Die Stellungnahme betrifft nicht die Planungsebene des Flächennutzungsplanes und wird auf Ebene des Bebauungsplanes in die Abwägung eingestellt.